

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): Schmale Strassen in Bern: Wieso werden für Blaulichtorganisationen und Kehrriichtabfuhr nicht auch zusätzlich schmalere Fahrzeuge angeschafft? Ist die Sicherheit im Einsatz gleichwohl noch gewährleistet?**

Die Stadt will wegen der neu beschafften breiteren Kehrriichtabfuhrwagen und der Fahrzeuge der Blaulichtorganisationen mehrere hundert Parkplätze abschaffen (vgl. dazu 2021.sR.000237 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Janosch Weyermann/Ueli Jaisli, SVP): Aufhebung von Parkplätzen. Wo sollen die Leute parkieren, wenn keine Einstellhallen oder Parkings im Quartier bestehen?).

Die Fragesteller sind der Auffassung, dass die breiten Fahrzeuge, insbesondere die der Blaulichtorganisationen, in vielen engen Quartiergassen trotz der Aufhebung der vielen Parkplätze, nicht überall hinkommen können. Aus diesem Grund sollte der Gemeinderat im Sinne der Sicherstellung des Einsatzes die nötige Beschaffung schmalere Fahrzeuge vorsehen.

Da auf Seiten der Blaulichtorganisationen entsprechende Einsatzpläne für die Zu- und Wegfahrten auf sämtlichen Strassen bestehen, können die Fragen mit wenig Aufwand beantwortet werden.

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, zusammen mit den Blaulichtorganisationen die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Gibt es Strassen, die trotz Aufhebung von Parkplätzen von breiten Fahrzeugen nicht befahren werden können? Wenn ja, wie viele?
2. Wie will der Gemeinderat hier den Einsatz der Notfallorganisationen gleichwohl sicherstellen?
3. Wieso werden nicht wie in anderen Gemeinden zusätzlich ein Teil schmalere Fahrzeuge angeschafft? Dadurch könnte auch ein Teil der zur Abschaffung vorgesehenen Parkplätze beibehalten werden? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 27. Januar 2022

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser*

*Mitunterzeichnende: -*

**Antwort des Gemeinderats**

*Zu Frage 1:*

Die Vorgaben für Feuerwehruzufahrten sind in den Richtlinien der Feuerwehrrkoordinatiön Schweiz (FKS) geregelt. Hierbei ist im Besonderen darauf zu achten, dass die Zufahrten so nahe an die Bauten und Anlagen heranzuführen sind, dass ein wirksamer Einsatz der Feuerwehrr möglich ist. Diese Vorgaben werden in der Stadt Bern erfüllt und mit Kontrollfahrten der Feuerwehrr regelmässig überprüft. Die Zufahrtsituation ist in allen Quartieren von Bern für schwere Fahrzeuge schwierig und sehr beengt. Diese Situation wird durch versetzt positionierte Parkplätze und nicht korrekt parkierte Fahrzeuge zusätzlich erschwert. Grundsätzlich können aber alle Strassen befahren werden, jedoch muss die Geschwindigkeit auf unter Schritttempo reduziert und Fahrzeugspiegel während der Alarmfahrt eingeklappt werden. Es hat sich während den Testfahrten mit den Fahrzeugen der Kehrriichtabfuhr gezeigt, dass sich mit dem punktuellen Abbau von Parkplätzen die Zufahrtsituation für die Feuerwehrr ebenfalls essenziell verbessert.

*Zu Frage 2:*

Siehe Antwort zu Frage 1.

*Zu Frage 3:*

Die Verkehrssituation und -entwicklung in der Stadt Bern werden bei den Beschaffungen der Feuerwehr Bern stets berücksichtigt. Dies bedeutet im konkreten Fall, dass Autodrehleitern (ADL) und Tanklöschfahrzeuge (TLF) mit einer Gesamtbreite von 2.40 Meter beschafft wurden. Dadurch werden die Verhältnisse im städtischen Gebiet berücksichtigt und die Intervention in beengten Quartieren ermöglicht. Trotzdem besteht ohne Aufhebung der Parkplätze oftmals ein Problem für die Zufahrt der restlichen Rettungsfahrzeuge der Feuerwehr Bern, welche eine Gesamtbreite von 2.50 Meter aufweisen.

Bern, 16. Februar 2022

Der Gemeinderat